

■ MINDESTSTANDARDS

FÜR DIE AUSBILDUNG VON KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN

des Landesverbandes der evangelischen Jugend in Hessen



■ **EVANGELISCHE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN HESSEN**

Seite 2

■ **Baustein ENTWICKLUNGSPROZESSE IM KINDES- UND JUGENDALTER**

Seite 8

■ **Baustein LEBENSITUATIONEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN**

Seite 10

■ **KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN-AUSBILDUNG IN HESSEN**

Seite 4

■ **Baustein ARBEIT IN UND MIT GRUPPEN**

Seite 12

■ **RAHMENBEDINGUNGEN**

■ **PÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN**

Seite 5



■ **Baustein ROLLE UND SELBSTVERSTÄNDNIS VON KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN**

Seite 14

■ **Baustein AUFSICHTSPFLICHT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG**

Seite 16

■ **Baustein ORGANISATION UND PLANUNG**

Seite 20

■ **Baustein RELIGION, THEOLOGIE UND CHRISTLICHE ORIENTIERUNG**

Seite 22



■ **ERLASS ZUR JUGENDLEITER*INNEN-CARD VOM 22.7.2010**

Seite 24

■ **INFOS ZUR HERSTELLUNG UND ZUM VERSAND DER JULEICA**

Seite 29

■ **DER LANDESVERBAND DER EVANGELISCHEN JUGEND IN HESSEN**

Seite 31

EVANGELISCHE KINDER- UND JUGENDARBEIT IN HESSEN

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Nichts ist so beständig wie die Veränderung.

Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Bewegung und Beweglichkeit der Beteiligten, vor allem der beteiligten Verantwortlichen.

Kinder und Jugendliche sind per se immer in Bewegung bedingt durch die persönliche Entwicklung und Reifung zu mündigen Bürger*innen unserer demokratischen Gesellschaft, dabei suchen sie Wertschätzung, wollen sich entwickeln und gestalten und etwas für andere tun, sie wollen Gutes tun.

Diese Beschreibung von jungen Menschen ist sicher nur bruchstückhaft, sie zeigt aber deutlich, dass sehr großes Potential in jungen Menschen steckt, das gefördert und gefordert werden muss, dies ist eine der Aufgaben der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese beinhaltet unter anderem die Qualifizierung von jungen Menschen in der Juleicausbildung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Ehrenamtliches Engagement beinhaltet die Leitung und Gestaltung von

- Kinder- und Jugendgruppen
- Freizeiten, Bildungsveranstaltungen, Begegnungen, Events
- Projekten und Projektgruppen
- Offene Jugendarbeit wie Jugendclubs oder Jugendcafés
- Jugendverbandliche Interessenvertretungsorganen
- Kooperationen mit anderen Trägern oder mit Schulen

Kinder- und Jugendarbeit im Wandel

Regelmäßige Gruppenstunden sind nicht immer das geeignete Angebot für junge Menschen. Kreativität, Achtsamkeit und Wachsamkeit sind gefordert, um die Angebote jugendgerecht zu gestalten.

Die Entwicklung von demokratischem Bewusstsein, erlernen und einüben von Demokratie legen den Grundstock für eine lebenswerte Gesellschaft. Verstehen und leben der christlichen Werte für unsere Gesellschaft ist Anliegen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Das „Wir-Gefühl“ oder christlich ausgedrückt die „Gemeinschaft“ spielt eine große Rolle im Zusammenleben der Menschen. Soziale Kompetenzen entwickeln, eine fehlerfreundliche Atmosphäre und eine konstruktive zielführende Streitkultur schaffen, Räume für die persönliche Entwicklung eröffnen und an der Bibel orientieren sind Leitgedanken in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit.

Dies ist eine wichtige entscheidende Ergänzung zur Förderung und Erziehung in der Familie und Schule.

Qualifizierte Ehrenamtliche Jugendleiter*innen

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit Jugendleiter*innen nach den Richtlinien der Jugendleitercard „Juleica“ ausgebildet. Bundesweit gilt dieser Qualitätsstandard und garantiert dabei, dass die relevanten Themen in der Ausbildung gelehrt wurden.

Durch gesellschaftliche Entwicklungen müssen die Themen deshalb regelmäßig überarbeitet werden. Neue Themen wie Kindeswohl, sexuelle Orientierung, Inklusion und interreligiöser Dialog wurden eingearbeitet. Damit sind die Mindeststandards aktualisiert und der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst.

KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN- AUSBILDUNG IN HESSEN

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Schulung und Qualifizierung von Kinder- und Jugendleiter*innen ist seit jeher zentrales Thema und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII - KJHG) fordert der Gesetzgeber, dass die Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, bei einer von Veränderung und Weiterentwicklung geprägten Kinder- und Jugendarbeit, unverzichtbar ist.

Eine an Mindeststandards orientierte Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter*innen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bietet Gewähr für eine fundierte und qualifizierte Ausbildung, und stellt damit einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit dar.

Mindeststandards konkret

Die Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter*innen geschieht in der Verantwortung von Jugendverbänden, Jugendpflegen und sonstigen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Das spezifisch-trägerorientierte Ausbildungskonzept ist Grundlage der Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter*innen. Die Ausbildung ist, unabhängig welcher Träger diese verantwortlich durchführt, an folgende Standards gebunden:

I. Rahmenbedingungen

II. Pädagogische Prinzipien

III. Bausteine

- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Arbeit in und mit Gruppen

- Rolle, Aufgaben und Selbstverständnis von Kinder- und Jugendleiter*innen
- Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung
- Organisation und Planung
- Religion, Theologie und christliche Orientierung

Die Bausteine benennen **verbindliche Inhalte**, die als solche entsprechend markiert sind (**THEMA**). Die genannten, möglichen Themen verstehen sich als **Vorschläge zur Umsetzung** (■).

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Träger von Ausbildungen für Kinder- und Jugendleiter*innen verpflichten sich zur Erarbeitung und kontinuierlichen Fortschreibung eines Ausbildungskonzeptes.

Die Ausbildung für Kinder- und Jugendleiter*innen umfasst mindestens 40 Zeitstunden.

Das Mindestalter für Teilnehmer*innen an der Ausbildung für Kinder- und Jugendleiter*innen beträgt 16 Jahre.

In besonders von Trägern zu begründenden Fällen ist bereits im Alter von 15 Jahren eine Teilnahme an einer Ausbildung als Kinder- und Jugendleiter*in möglich.

PÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN

In den Ausbildungen von Kinder- und Jugendleiter*innen sind grundlegende pädagogische Prinzipien zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Ein zentrales Prinzip ist die **TEILNEHMER*INNENORIENTIERUNG** und die **SUBJEKTBEZOGENHEIT**, das heißt, die Ausbildung orientiert sich eng an den Motiven, Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden und ist als ein Prozess wechselseitiger Kommunikation und Kooperation zu planen und zu entwickeln. Dabei sind aktuelle Gruppenprozesse im Verlauf der Seminare angemessen zu berücksichtigen (**PROZESSORIENTIERUNG**). Diese Prinzipien sollten durch ein (paritätisches) Team als Modell für die Teilnehmer*innen erlebbar werden.

Ein weiteres pädagogisches Prinzip ist die **ERFAHRUNGSORIENTIERUNG** beziehungsweise die **ERLEBNIS-ORIENTIERUNG**, die es den Teilnehmenden ermöglicht, sich durch unmittelbares, eigenes „Erleben“, neue Bereiche zu erschließen, Kenntnisse zu erlangen und Erfahrungen zu machen. Dazu sind Situationen zu schaffen und Prozesse zu initiieren, die dies ermöglichen und die Raum für den Austausch in der Gruppe lassen.

PROJEKTORIENTIERUNG heißt, dass Lernen an realen Abläufen ermöglicht und ein unmittelbarer Bezug zur Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden hergestellt wird.

Das Prinzip des **EXEMPLARISCHEN LERNENS**, das hier ebenfalls Eingang finden soll, besagt, dass die vielfältige, oft undurchschaubare Zusammenhänge der (Alltags-)Wirklichkeit in der Kinder- und Jugendleiter*innenausbildung auf ihren Grundgehalt zurückgeführt werden, ohne dabei die Realität zu verfälschen.

Der Grundsatz der **GANZHEITLICHKEIT** besagt, dass die verschiedenen Dimensionen des Menschen (psychomotorische, sozial-kommunikative, emotional-affektive, biologisch-vitale, kognitiv-rationale, ethisch-wertende) als Wirkgeflecht anzusprechen sind. Deshalb sind Lernsituationen so zu gestalten, dass die zu vermittelnden Inhalte über möglichst vielfältige Sinneserfahrungen zu erfassen sind.

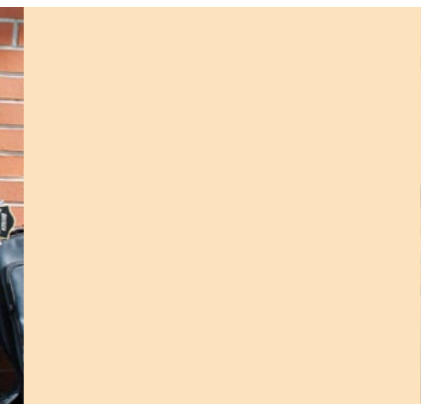
Ein weiteres pädagogisches Prinzip ist die **HANDLUNGSORIENTIERUNG**. Das bedeutet im Sinne von „learning by doing“, dass die Teilnehmenden die Inhalte und Methoden der Ausbildung sowohl in der Lerngruppe als auch in der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort umsetzen und weiterentwickeln können.

ZIELGRUPPENORIENTIERUNG in der Ausbildung bedeutet, dass Ziele, Inhalte und Methoden sich eng an der Lebenswelt, den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

Ausbildungsangebote für Kinder- und Jugendleiter*innen haben sich zudem dadurch auszuzeichnen, dass in ihnen ein vielfältiges Repertoire an **METHODEN** vorgestellt und genutzt wird. Methoden sind pädagogische Hilfsmittel, die dazu dienen, Inhalte zu vermitteln beziehungsweise Prozesse in Gang zu setzen. Ein breites Kennenlernen, wie auch die Nutzung unterschiedlicher Methoden, soll Leiter*innen in die Lage versetzen, Methoden bewusst und differenziert auszuwählen, um sie situationsgerecht einsetzen zu können.



BAUSTEINE



BAUSTEIN

ENTWICKLUNGSPROZESSE IM KINDES- UND JUGENDALTER

Das Kindes- und Jugendalter zeichnet sich durch besondere alters- und geschlechtsspezifische Entwicklungsprozesse aus. Damit Kinder- und Jugendleiter*innen individuelle Situationen und Verhalten der Kinder und Jugendlichen verstehen und entsprechend in ihrem Verhalten wie auch in ihrem Angebot auf den jeweiligen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen bezogen agieren und reagieren können, bedarf es Grundkenntnisse über deren Entwicklung.

Deshalb sollen Inhalte aus den Bereichen psychomotorischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Prozesse vermittelt werden.

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:

PSYCHISCHE, KOGNITIVE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Mögliche Themen können sein:

- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten (Problemwahrnehmung und Problemlösungen)
- Entwicklung und Verständnis von Rollen (Geschlechterrollen, soziale Rollen)
- Entwicklung sozialer Kompetenz (Kooperation, Konfliktlösung, Selbstbewusstsein)
- Pubertät, Selbstfindung und Peergroup-Verhalten
- Gesundheit, Work-Life-Balance, Bewegung

KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Mögliche Themen können sein:

- Körperwachstum und motorische Entwicklung
- Pubertät und Adoleszenz

STÖRUNG DER PSYCHOSOZIALEN ENTWICKLUNG

Mögliche Themen können sein:

- Emotionale, materielle und körperliche Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt
- Gewalt unter Gleichaltrigen

BESONDERE ASPEKTE DER PERSÖNLICHKEITS- ENTWICKLUNG

Mögliche Themen können sein:

- Identität, Orientierung und religiöse Entwicklung
- Sexismus und Diskriminierung
- Sexualität und Partnerschaft
- Werte und Normen
- Zukunftsplanung



BAUSTEIN

LEBENSITUATIONEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Eine den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdende Gruppenarbeit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt. Dabei sind milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und altersbezogene Probleme und Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:

ALLTAG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Mögliche Themen können sein:

- Familienstruktur
- Werte
- Freizeiträume, Freizeitmöglichkeiten, Cliques
- Schule und Ausbildung
- Umgang mit Medien
und informationelle Selbstbestimmung



GESCHLECHTSSPEZIFISCHE SOZIALISATIONS- BEDINGUNGEN

Mögliche Themen können sein:

- Alltagserfahrungen von Mädchen und Jungen
- Lebensperspektiven von Mädchen und Jungen
- Pluralität von Lebensformen
und sexuelle Identitäten

SOZIOKULTURELLE UNTERSCHIEDE

Mögliche Themen können sein:

- Städtischer und ländlicher Alltag
- Unterschiedliche ethnische und
kulturelle Lebenszusammenhänge
- Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen

BEARBEITUNG EXEMPLARISCHER ERFAHRUNGS- UND PROBLEMFELDER

Mögliche Themen können sein:

- Arbeitslosigkeit und berufliche Perspektiven
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen
- Gewalt, Jugendkriminalität und Mobbing
- Gefährdung des Kindeswohls
und sexualisierte Gewalt
- Drogen und Suchtverhalten
- Lebensstile
- Zukunftsvisionen von Kindern
und Jugendlichen
- Frage des Umgangs mit demokratie-
und menschenfeindlichen Tendenzen
in der Gesellschaft
- Krisenintervention

BAUSTEIN

ARBEIT IN UND MIT GRUPPEN

Für die Arbeit in und mit Gruppen benötigen Kinder- und Jugendleiter*innen gruppenpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen. Der bewusste Umgang mit Gruppenprozessen bildet die Voraussetzung für die Motivierung, Qualifizierung und längerfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen in der Gruppe bzw. im Verein/Verband. Es soll die Fähigkeit gefördert werden, Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen partnerschaftliche Verhaltensformen entwickelt und gefördert, sowie das eigene Selbst- und Rollenverständnis kritisch reflektiert werden. Hierbei gilt es, die Eigen- und Mitverantwortlichkeit der Gruppenmitglieder zu fördern und für ein diskriminierungsfreies Miteinander, für Fragen von Nähe und Distanz, Körperlichkeit und Selbstbestimmung zu sensibilisieren.

>>> **Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:**

DEFINITION UND FORMEN VON GRUPPEN

Mögliche Themen können sein:

- Altersgemischte Gruppen
- Groß-Kleingruppen
- Geschlechtsspezifische Gruppen
- Projektorientierte Gruppen
- Inklusive Gruppen
- Jugendliche aus sozialen Brennpunkten

ENTSCHEIDUNGS- FINDUNG UND BETEILIGUNGSMODELLE

Mögliche Themen können sein:

- Konsensmodelle
- Konfliktlösungsstrategien und Interventionskompetenzen

REFLEXION VON GRUPPENSITUATIONEN UND DER EIGENEN ROLLE IN DER GRUPPE

Mögliche Themen können sein:

- Störungen, Konflikte und Gewalt in Gruppen erkennen und damit umgehen lernen
- Sensibilisierung für ein diskriminierungsfreies Miteinander
- Stellung der Gruppe in ihrem Umfeld
- Geschlechts- und gruppenspezifisches Rollenverhalten
- Gruppennormen und persönliche Grenzen
- Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe in der Gruppe
- Von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in der Gruppe
- Methoden zur Reflexion und zum Feedback



ERKENNEN UND GESTALTEN VON GRUPPENPROZESSEN

Mögliche Themen können sein:

- Entwicklungsphasen von Gruppen
- Rollen in Gruppen
- Kommunikationsmerkmale in Gruppen
- Programmgestaltung in unterschiedlichen Gruppenphasen, insbesondere in Anfangs- und Schlusssituationen
- Vermittlung situationspezifischer Methoden und Beispiele (Spiele...)

BAUSTEIN

ROLLE UND SELBSTVERSTÄNDNIS VON KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN

Um den Leitungsaufgaben gerecht zu werden, bedarf es neben grundlegenden Fachkenntnissen, der ständigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen.

Deshalb ist die Förderung von Persönlichkeitseigenschaften im Bereich der individuellen sozialen Kompetenz ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung.

Ebenso gilt es Fehler, die in der Arbeit mit Menschen unvermeidbar sind, zu reflektieren und damit dem Erfahrungswissen zugänglich zu machen und für die eigene Vorbildfunktion, für Fragen des respektvollen Umgangs miteinander, für Nähe und Distanz und die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereiches zu sensibilisieren.

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:

PERSÖNLICHKEITS-ENTWICKLUNG

Mögliche Themen können sein:

- Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein
- Eigene Grenzen und Kompetenzen
- Kritikfähigkeit
- Selbstreflexion
- Rollenverständnis und Motivation
- Bedeutung der Geschlechtsidentität

TEAMFÄHIGKEIT

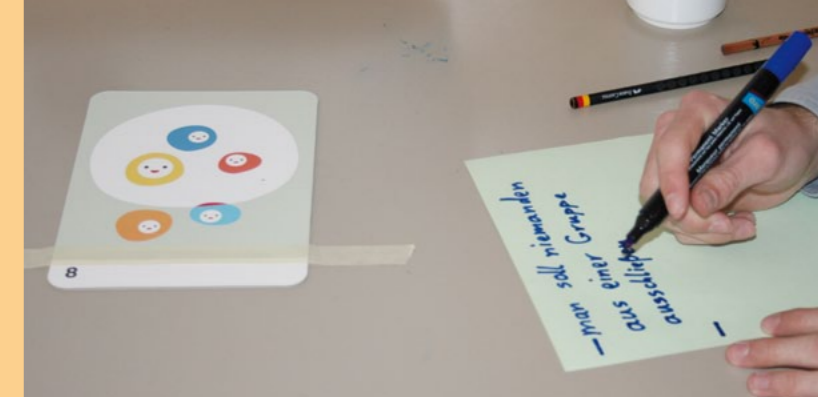
Mögliche Themen können sein:

- Entscheidungs-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Feedback
- Teamstrukturen und Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen
- Respektvoller Umgang miteinander

LEITUNGSKOMPETENZ

Mögliche Themen können sein:

- Führungs- und Leitungsstile
- Respekt und Vertrauen
- Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit
- Moderation
- Nähe und Distanz zur Gruppe und zu einzelnen Teilnehmer*innen
- Grenzen der Kompetenz und des Verantwortungsbereichs
- Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



BAUSTEIN

AUFSICHTSPFLICHT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Zum Themenkomplex Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung sollen in der Kinder- und Jugendleiter*innen-Ausbildung die wesentlichen Rechtsinhalte für die Praxis vermittelt werden. Es geht dabei um Orientierungshilfen, die es erleichtern sollen, in unterschiedlichen Situationen angemessen und rechtssicher zu handeln.

Dabei ist es wichtig, zu vermitteln, dass die Gesetze und die daraus entstehenden Verpflichtungen nicht als Androhung von Strafen, sondern als Recht von Kindern und Jugendlichen zu verstehen sind.

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:



RECHTLICHE STELLUNG DER KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN

Mögliche Themen können sein:

- Geschäftsfähigkeit
- Haftungsfähigkeit
- Schuldfähigkeit
- Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte
- Recht auf Sonderurlaub



BEDEUTUNG UND UMFANG DER AUFSICHTSPFLICHT

Mögliche Themen können sein:

- Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Einverständniserklärungen der Eltern
- Besondere Gefahrenpunkte (Schwimmen, Bergwandern, Straßenverkehr...)
- Regeln bei Freizeiten, Lagern und Seminaren

SCHUTZ VOR KINDES- WOHLGEFÄHRDUNG / PRÄVENTIONSKONZEPT

Mögliche Themen können sein:

- Leitbild, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung
- Rechtliche Grundlagen
- Umgang mit Krisensituationen
- Interventionsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen
- Professionelles Krisenmanagement

SEXUALITÄT UND AUF SICHTSPFLICHT

Mögliche Themen können sein:

- Rechtliche Stellung und Pflichten von Jugendleiter*innen
- Sexualität und Strafrecht
- Rechtsnormen zur sexuellen Selbstbestimmung

RECHTLICHE KONSEQUENZEN VON AUF SICHTSPFLICHT- VERLETZUNGEN

Mögliche Themen können sein:

- Haftungsrechtliche Folgen
- Strafrechtliche Folgen



HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

Mögliche Themen können sein:

- Grundsätze der Haftung
- Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht
- Haftung im Rahmen von Veranstaltungen
- Vereinshaftung



VERSICHERUNGEN

Mögliche Themen können sein:

- Versicherungen des Verbandes / des Vereines
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Insolvenzschutz
- Zusatzversicherungen (Reise-, KFZ-Versicherungen...)



JUGENDSCHUTZGESETZ

Mögliche Themen können sein:

- Jugendschutz in der Öffentlichkeit (Gaststätten, Tanzveranstaltungen, Glücksspiel ...)
- Alkoholische Getränke, Tabakwaren
- Jugendschutz im Bereich der Medien (Filmveranstaltungen, Spiele, Internet)
- Strafvorschriften und Bußgeldvorschriften

BAUSTEIN

ORGANISATION UND PLANUNG

Die Tätigkeit als Kinder- und Jugendleiter*innen beinhaltet im besonderen Maße organisatorische und planerische Kompetenz. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Grundlagen der Organisation und Planung zu vermitteln.

Ziel dieses Bausteins ist die Vermittlung von Grundlagen der Organisation, Planung und Öffentlichkeitsarbeit.

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:

ORGANISATION UND PLANUNG

Mögliche Themen können sein:

- Zielsetzungs- und Planungsmodelle
- Programm und Veranstaltungsplanung (Gruppenstunden, Projekte, Freizeiten...)
- Zeitmanagement
- Finanzen (Zuschüsse, Teilnehmer*innenbeiträge...)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ergebnissicherung (Protokoll, Veröffentlichung...)
- Strukturen des jeweiligen Verbandes / der jeweiligen Organisation
- Strukturelle Absicherung des Kinder- und Jugendschutzes in den Maßnahmen
- Transparente und reflektierte Betreuungsstrukturen



BAUSTEIN

RELIGION, THEOLOGIE UND CHRISTLICHE ORIENTIERUNG

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums und der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, „junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr- und ernst- zu nehmen, ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar zu machen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten.“

(Auszug aus der Präambel Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN „Kinder- und Jugendordnung – KJO“ vom 15.02.2007, zuletzt geändert am 30.01.14).

>>> Folgende verpflichtende Inhalte sind anzusprechen:



CHRISTLICHE SPIRITUALITÄT KENNEN- LERNEN UND ERFAHREN

Mögliche Themen können sein:

- Inhalte und Formen christlicher Spiritualität umsetzen in die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Meditationen, Andachten und Gottesdienste gestalten, Gemeinschaft erfahrbar machen
- Christliche Werte als Lebensorientierung
- Aktualität religiöser Werte und christlicher Ethik



MIT DEN EIGENEN GLAUBENSFRAGEN AUSEINANDERSETZEN

Mögliche Themen können sein:

- Fragen nach Gott / Wer ist das?
- Glauben im Alltag / Sinnsuche und Glaubensfragen

DIE BIBEL ALS GRUND- LAGE DES CHRISTLICHEN LEBENS

Mögliche Themen können sein:

- Umgang mit biblischen Texten
- Verschiedene Zugänge eröffnen
- Das befreiende Handeln Gottes an Männern und Frauen in der Bibel kennenlernen
- Jesus von Nazareth: Gottessohn-Menschensohn
- Konsequenzen der befreienden Botschaft des Evangeliums heute
- Die Bibel jugendgerecht und lebensbezogen vermitteln
- Methoden zur Vermittlung des Glaubens
- Der dreieinige Gott
- Interreligiöser Dialog
- Ökumene

ERLASS ZUR JUGENDLEITER*INNEN- CARD VOM 22.07.2010

Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter*innen-Card in Hessen

Um die Stellung der meist ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zu stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, die in allen Bundesländern gleichermaßen anerkannt wird, waren die Obersten Landesjugend-behörden mit Beschluss vom 12. / 13. November 1998 übereingekommen, einen bundeseinheitlichen Ausweis, die Jugendleiter*innen- Card, für Jugendleiter*innen einzuführen. Diese Vereinbarung wurde geändert und ergänzt durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17. / 18. September 2009. Der Ausweis soll den ehrenamtlich tätigen Jugendleiter*innen eine amtliche Legitimation geben, die ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtert und bundesweit anerkannt ist. Die Card soll Jugendleiter*innen ausweisen, als Qualifikationsnachweis dienen, sie in ihrer Stellung stärken, in der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen unterstützen und in ihrem Engagement fördern. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendleiter-Card ist zum 1. Dezember 2009 in Hessen ein Online- Antragsverfahren eingeführt worden.

Zu den Aufgabenbereichen von Jugendleiter*innen gehören gemäß § 11 SGB VIII insbesondere:

Organisation und Durchführung von

- Kinder- und Jugendgruppenarbeit
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche
- Internationale Begegnungen
- Bildungsveranstaltungen
- Leitung von Fach-, Neigungs- und Projektgruppen
- Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung
- Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung durch die Obersten Landesjugendbehörden können die an die Jugendleiter-Card geknüpften Vergünstigungen in allen deutschen Bundesländern in Anspruch genommen werden.

FÜR DIE AUSSTELLUNG DER CARD GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN

I. Voraussetzungen

- 1) Die Card ist in erster Linie für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter*innen tätig werden.
- 2) Voraussetzung ist in der Regel, dass der Jugendleiter / die Jugendleiterin für eine dem Hessischen Jugendring angehörende Jugendorganisation (Jugendverband oder Jugendgemeinschaft) oder für einen sonstigen gemäß § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.
- 3) Die Jugendleiterin / der Jugendleiter muss über pädagogische und rechtliche Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Soweit pädagogische und rechtliche Kenntnisse nicht durch Berufsausbildung oder Studium erworben sind, ist die Teilnahme an einer Jugendleiter*innenausbildung erforderlich, in der folgende Themen behandelt werden:

ARBEIT IN UND MIT GRUPPEN

- Definition und Formen von Gruppen
- Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen
- Entscheidungsfindung und Beteiligungsmodelle
- Reflexion von Gruppensituationen

AUFSICHTSPFLICHT, HAFTUNG, VERSICHERUNG

- Rechtliche Stellung der Jugendleiter/-in
- Aufsichtspflicht (Bedeutung und Umfang der Aufsichtspflicht, Sexualität und Aufsichtspflicht, rechtliche Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen)
- Haftung und Haftungsgrenzen
- Versicherungen
- Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Jugendschutzgesetz

ORGANISATION UND PLANUNG

- Programmdurchführung
- Geschäftsführung

ENTWICKLUNGSPROZESSE IM KINDES- UND JUGENDALTER

- Psychische, kognitive und soziale Entwicklung
- Körperliche Entwicklung
- Besondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung

LEBENSITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Alltag von Kindern und Jugendlichen
- Soziokulturelle Unterschiede
- Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen
- Bearbeitung exemplarischer Erfahrungs- und Problemfelder, beispielhaft die Frage des Umgangs mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft

ROLLE UND SELBSTVERSTÄNDNIS VON JUGENDLEITER*INNEN

- Persönlichkeitsentwicklung
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit

Über die Ausbildung ist ein Nachweis zu führen; sie umfasst mindestens 40 Zeitstunden.

- 4) Die Jugendleiterin / der Jugendleiter muss mindestens 16 Jahre alt sein. In vom Träger besonders zu begründenden Fällen kann die Card auch für Jugendleiter*innen im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden.
- 5) Als weitere Voraussetzung ist der gültige Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ im Sinne des § 19 Fahrerlaubnisverordnung erforderlich. Dieser Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

II. Zuständigkeit und Verfahren

- 1) Zuständig für die Ausstellung der Jugendleiter*innen- Card (das bedeutet konkret für deren Bestellung und gegebenenfalls Aushändigung) sind die Träger, für die eine Jugendleiterin / ein Jugendleiter tätig ist und die Jugendämter. Der Träger, für den eine Jugendleiterin / ein Jugendleiter tätig ist, ist dafür verantwortlich zu prüfen, ob die Jugendleiterin / der Jugendleiter die Voraussetzungen nach Ziffer I dieser Richtlinie erfüllt. Mit der Freigabe des Antrags bestätigt der Träger die Korrektheit der gemachten Angaben. Der öffentliche Träger (das zuständige Jugendamt) prüft die Berechtigung des freien Trägers zur Beantragung von Juleicas und die sachliche Richtigkeit der Angaben im Antrag. Der öffentliche Träger genehmigt die Jugendleiter-Card abschließend durch die Druckfreigabe.
- 2) Die örtliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Sitz des Trägers oder dessen Untergliederung, für die die Jugendleiterin / für die der Jugendleiter überwiegend tätig ist.
- 3) Der Antrag muss Online auf dem Antragsportal www.juleica.de erfolgen. Die Jugendleiterin / der Jugendleiter beziehungsweise die Jugendhilfeorganisation / der Jugendhilfeträger können den Antrag stellen, der für den Onlineantrag vorgesehene Verlauf sowie dessen Vorgaben sind dabei einzuhalten.
- 4) Die freien und öffentlichen Träger können bei Bedarf Nachweise anfordern:
 - über die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung nach I.3 oder
 - über ausreichende pädagogische Kenntnisse durch Berufsausbildung oder Studium und
 - über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang über „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“.
- 5) Die Ausweise können über den Träger an die Berechtigten ausgehändigt werden.
- 6) Die Ausgabe der Jugendleiter*innen-Card dient dem gesetzlichen Auftrag zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne des § 73 SGB VIII und liegt somit im öffentlichen Interesse. Für die Ausstellung ist daher keine Gebühr zu erheben.
- 7) Die Jugendleiter*innen-Card besitzt eine Gültigkeitsdauer von maximal 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Dauer ist eine Folgebeantragung im Rahmen der unter Abschnitt III genannten Voraussetzungen möglich.
- 8) Die Jugendleiter*innen-Card ist dem Jugendamt unverzüglich zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für ihre Ausstellung gemäß I.2 entfallen sind.
- 9) Der Verlust der Jugendleiter*innen-Card ist dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

III. Voraussetzungen bei Folgeanträgen

- 1) Jede Jugendleiterin / jeder Jugendleiter hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung der Jugendleiter*innen-Card zu stellen (Folgeantrag). Der Folgeantrag muss innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Ablauf der Card erfolgen.
- 2) Die Jugendleiterin / der Jugendleiter muss hierfür an einem Fortbildungsangebot im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Schulungseinheiten) in einem der unter I.3 genannten Themenbereiche teilnehmen.
- 3) Ein erneuter Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ ist nicht notwendig, jedoch empfehlenswert.

IV. Schlussbestimmungen

- 1) Diese Bestimmungen treten am 1. September 2010 in Kraft.
- 2) Die nach den bisherigen Bestimmungen ausgestellten oder verlängerten Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung dieser Ausweise ist ausgeschlossen.
- 3) Der Erlass vom 1. September 1999 wird aufgehoben.

Wiesbaden, den 22.07.2010

II 2a- 52 m 0600-0001 – Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

gez. Unterschrift
(Cornelia Lange)

INFOS ZUR HERSTELLUNG UND ZUM VERSAND DER JULEICA

Die Jugendleiter*innen-Card wird weiterhin bundeszentral hergestellt von:

NOVO-Organisationsmittel GmbH
Lieselingsweg 102 – 104
53119 Bonn

Tel: 0228 / 98984 – 0
Fax: 0228 / 98984 – 99
E-Mail: info@novo.de

Die NOVO GmbH hat einen eigenen gesicherten, zertifizierten Zugang zur Datenbank, um sich die Daten für den Jugendleiter*innen-Card -Druck abzurufen. Es werden lediglich die Daten übertragen, die für den Druck der Juleicas benötigt werden.

Die Druckerei ruft in regelmäßigen Abständen die Daten ab, druckt die Jugendleiter*innen-Cards und versendet sie direkt an die Jugendleiter*innen beziehungsweise an die gegebenenfalls eingegebene, alternative Lieferadresse. Wenn der Druck und Versand abgeschlossen ist, erfolgt eine nochmalige Benachrichtigung der Jugendleiterin / des Jugendleiters über den Versand der Jugendleiter*innen-Card.



HERAUSGEBER



Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen
- Geschäftsstelle -
Erbacher Str. 17
64287 Darmstadt
Tel: 06151 / 6690 – 118
Fax: 06151 / 6690 – 140
E-Mail: info@lvejh.de
Homepage: www.lvejh.de

REDAKTIONELLER STAND

1. Mai 2016

GESTALTUNG

Claudia Siebert, Kassel

BILDRECHTE

- Landesarbeitsgemeinschaft der Christlichen Vereine Junger Menschen in Hessen und Hessen-Nassau im CVJM-Westbund e.V. (Seite 1 [b], 7 [a, c, f], 9 [a], 19 [b], 23 [b], 32 [d])
- EJW Evangelisches Jugendwerk in Hessen (Seite 7 [b], 15 [b], 17 [b], 19 [a], 23 [a], 32 [a])
- VCP Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Hessen (Seite 1 [a, c], 7 [d, e], 9 [b], 11, 13, 15 [a], 17 [a], 18, 21, 32 [b, c])

DRUCK

dieUmweltDruckerei GmbH

” KINDER- UND JUGENDLEITER*INNEN
BENÖTIGEN MEHR DENN JE EINE NACHWEISBARE,
PÄDAGOGISCHE QUALIFIKATION, UM DEN AN
SIE GESTELLTEN ANFORDERUNGEN UND HERAUS-
FORDERUNGEN KOMPETENT BEGEGNEN ZU
KÖNNEN.